

gen, die hierfür bedeutsam sind, spielt das Verwaltungsrecht eine wichtige Rolle.

Im vorliegenden Lehrbuch wurde eine Auswahl solcher gesellschaftlicher Bereiche vorgenommen, für die verwaltungsrechtliche Regelungen besonders wichtig sind. Das betrifft die Errichtung und Veränderung von Bauwerken, die staatliche Wohnraumlenkung und die Wohnungswirtschaft, den Handel und die Versorgung, die örtliche Versorgungswirtschaft, den Schutz der Gesundheit und die soziale Betreuung der Bürger, die Bildung und Kultur, die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie die Landesverteidigung. In jedem dieser Bereiche sind die verwaltungsrechtlichen Regelungen in den Prozeß der staatlichen Leitung eingeordnet. Sie wirken nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit anderen Methoden der Leitung und Planung und ebenso mit anderen rechtlichen Regelungen. Neben dem Staatsrecht und dem Verwaltungsrecht spielen bei der Leitung der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche Regelungen des Wirtschaftsrechts, des LPG-Rechts, des Bodenrechts und anderer Rechtszweige eine Rolle.

Das Verwaltungsrecht trägt mit seinen spezifischen Mitteln dazu bei, das komplexe Zusammenwirken der Organe des Staatsapparates bei der Leitung und Planung gesellschaftlicher Prozesse zu sichern. In verwaltungsrechtlichen Regelungen werden entsprechend dem Prinzip des demokratischen Zentralismus die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe des Staatsapparates differenziert ausgestaltet, und mit verwaltungsrechtlichen Mitteln wird Einfluß auf deren effektive Verwirklichung im Interesse der Lösung der staatlichen Aufgaben genommen. Das Verwaltungsrecht dient der Gewährleistung der Stabilität der gesellschaftlichen Entwicklung und der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im gesellschaftlichen Leben. Es regelt mit seinen spezifischen Mitteln die vollziehend-verfügende Tätigkeit der Organe des Staatsapparates (vgl. Kap. 1) und erstreckt sich dabei auf

- die genaue Bestimmung der Aufgaben und Befugnisse der Organe des Staatsapparates;
- das Treffen von Entscheidungen verwaltungsrechtlichen Charakters, und zwar sowohl von Beschlüssen und Weisungen als auch von Einzelentscheidungen, wie Auflagen und Genehmigungen;

- die Sicherung der Durchführung der Entscheidungen und der Kontrolle darüber;
- die Ausgestaltung der demokratischen Formen der Mitwirkung der Bürger an der staatlichen Leitung und Planung.

Unter diesen Gesichtspunkten werden die verwaltungsrechtlichen Regelungen in den genannten gesellschaftlichen Bereichen in den folgenden Kapiteln dargestellt.